

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Euerer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt, wie von jeher, beselet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

L.S.

Carl Graf von Tuzaghi,
oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorff,
Hofkanzler.

Josef Freiherr von Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Seiner k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:
Peter Edler von Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Die Kunst der Buchführung



Die Kunst der Buchführung ist eine Wissenschaft, die sich mit der
 Ordnung und Verwaltung der Geldsachen eines Mannes oder einer
 Familie befaßt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die
 die Menschheit besitzt. In der alten Welt haben die Ägypter,
 Griechen und Römer schon viel darüber geschrieben. In der
 neueren Welt hat sich diese Wissenschaft sehr vervollständigt
 und ist jetzt zu einer der wichtigsten Wissenschaften geworden.
 Sie ist die Grundlage aller Handelsgeschäfte und aller
 öffentlichen Verwaltungen. Ohne sie wäre der Handel und
 die öffentliche Verwaltung nicht denkbar.

Die Kunst der Buchführung ist eine Wissenschaft, die sich mit der
 Ordnung und Verwaltung der Geldsachen eines Mannes oder einer
 Familie befaßt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die
 die Menschheit besitzt. In der alten Welt haben die Ägypter,
 Griechen und Römer schon viel darüber geschrieben. In der
 neueren Welt hat sich diese Wissenschaft sehr vervollständigt
 und ist jetzt zu einer der wichtigsten Wissenschaften geworden.
 Sie ist die Grundlage aller Handelsgeschäfte und aller
 öffentlichen Verwaltungen. Ohne sie wäre der Handel und
 die öffentliche Verwaltung nicht denkbar.

Verzeichnis

- 1. Die Kunst der Buchführung
- 2. Die Kunst der Buchführung
- 3. Die Kunst der Buchführung
- 4. Die Kunst der Buchführung
- 5. Die Kunst der Buchführung
- 6. Die Kunst der Buchführung
- 7. Die Kunst der Buchführung
- 8. Die Kunst der Buchführung
- 9. Die Kunst der Buchführung
- 10. Die Kunst der Buchführung